

Niederschriftsauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung Röbel/Müritz
vom 11.09.2025

Top 9.3 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt" der Stadt Röbel/Müritz

Herr Radtke erläutert die Beschlussvorlage.

Die Sanierung ist abgeschlossen. Die Sanierungssatzung muss durch einen Beschluss aufgehoben werden.

Frau Neudeck:

Nach Beendigung des Sanierungsverfahrens sind von den Eigentümern die Ausgleichsbeträge zu erheben. Bereits im lfd. Sanierungsverfahren wurden Ausgleichsbeträge vorzeitig abgelöst. Das Abschlussgutachten liegt vor; der zu erhebende Ausgleichsbetrag liegt zwischen 4,00 und 7,00 Euro / m². Es sind noch für 169 Grundstücke die Ausgleichsbeträge zu erheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt".

Die Satzung ist gem. § 162 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:

Britta Neudeck